



Satzung zur Änderung der Satzung zu Abweichungen von der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO), den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Eignungsfeststellungssatzungen im Sommersemester 2021 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 1. April 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zu Abweichungen von der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO), den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Eignungsfeststellungssatzungen im Sommersemester 2021 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 25. Februar 2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Bei § 8 werden die Worte „Eignungsfeststellungsverfahren, Eignungsverfahren“ durch die Worte „*Prüfungsrechtliche Sonderregelungen*“ ersetzt.
 - b) Die Paragraphen 8 bis 10 werden zu den Paragraphen 9 bis 11.
2. Es wird der folgende § 8 neu eingefügt:

„§ 8 Prüfungsrechtliche Sonderregelungen

- (1) ¹Studienhöchst- und Prüfungsfristen, die zum Ende des Sommersemesters 2021 ablaufen, werden bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 verlängert. ²Satz 1 gilt nicht für Prüfungsleistungen mit festgelegten Bearbeitungsfristen und nicht für Abschlussarbeiten. ³Die zuständige Prüfungskommission kann für die Bearbeitungszeiten der Prüfungsleistungen nach Satz 2 abweichend von der Allgemeinen Prüfungsordnung und den Studien- und Prüfungsordnungen angemessene Verlängerungen der Bearbeitungsfristen festlegen, soweit Studierende aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund an der rechtzeitigen Leistungserbringung gehindert sind. ⁴Ein nicht zu vertretender Grund liegt insbesondere bei einem erschwerten Zugang zu wissenschaftlicher Literatur oder bei teilweiser oder vollständiger Schließung von Laboren vor.
 - (2) ¹Prüfungen, die im Sommersemester 2021 angetreten werden, werden auch im Falle des Nichtbestehens gewertet. ²Ein Wiederholungsversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.“
3. Die Paragraphen 8 bis 10 werden zu den Paragraphen 9 bis 11.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15. März 2021 in Kraft.
- (2) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 30. September 2021 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 25. März 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 1. April 2021

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 01.04.2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.04.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 01.04.2021.